
Stellungnahme der Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg zur „Rauchfreien Schule“

Die Aktion Jugendschutz Baden-Württemberg begrüßt die Entscheidungen, die in den letzten Tagen zum Nichtraucherenschutz getroffen wurden. Sie ebnen den Weg für einen breiten Nichtraucherenschutz – einen Nichtraucherenschutz, der zur Alltagskultur gehören und entsprechend selbstverständlich akzeptiert werden sollte.

Eine solche Selbstverständlichkeit muss auch die Rauchfreie Schule werden – ganz im Sinne des Mottos der heutigen Fachtagung in Stuttgart „Rauchfreie Schule? – Na, klar!“, die die ajs gemeinsam mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Stuttgart veranstaltet.

In Baden-Württemberg waren Schulen auch bislang schon weitgehend rauchfrei, allerdings mit einigen, wenngleich sehr klar definierten Ausnahmeregelungen. Und an diesen wird sich aus unserer Sicht und nach der aktuellen Gesetzesvorlage nichts Entscheidendes ändern. Die zurzeit geltende Verwaltungsvorschrift vom 13. Dezember 2000 zur Suchtprävention in der Schule ermöglicht beispielsweise unter Einschränkung in bestimmten Schularten eine Raucherecke im Hof¹. Diese Regelung findet sich so auch im geplanten Landesnichtraucherschutzgesetz.

Die Aktion Jugendschutz plädiert jedoch ganz klar für eine Schule *ohne* Ausnahmeregelungen, und zwar per Erlass oder Gesetz und nicht allein auf der Basis einer freiwilligen Selbstverpflichtung, d.h. eine Rauchfreie Schule ohne Raucherecke für bestimmte Klassenstufen und ohne Raucherlehrerzimmer.

¹ Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass Rauchen und Passivrauchen gefährlich für die Gesundheit sind. Deshalb ist es Schülerinnen und Schülern untersagt, in der Schule zu rauchen. Ausnahmsweise kann für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 11 bzw. die entsprechenden Klassen der beruflichen Schulen eine sogenannte Raucherecke auf dem Schulgelände, außerhalb des Schulgebäudes eingerichtet werden, wenn dies die Gesamtlehrerkonferenz mit Zustimmung der Schulkonferenz und nach Anhörung des Elternbeirats und der Schülermitverantwortung beschließt. Die Entscheidung für die Einrichtung einer Raucherecke gilt jeweils nur für ein Schuljahr.

Eine solche Regelung ersetzt selbstredend weder die pädagogische Auseinandersetzung mit dem Thema (Nicht)Rauchen noch eine intensive Suchtprävention an den Schulen – aber sie ergänzt und verstärkt diese.

Wir plädieren allerdings auch *dafür*, eine gesetzliche Regelung nicht im „Hauruck-Verfahren“, sozusagen von einem Tag auf den anderen umzusetzen, sondern den Schulen eine angemessene Zeitspanne (beispielsweise ein bis zwei Schuljahre) für die Umsetzung einzuräumen.

Rauchfreie Schule zu werden ist ein Prozess, der – zumindest wenn er nachhaltig wirken soll – von möglichst vielen der Beteiligten nicht nur akzeptiert, sondern auch getragen werden muss.

Wir wünschen uns, dass die aktuelle Diskussion ebenso wie die heutige Tagung möglichst viele Schulen ermutigt, in diesen Prozess einzusteigen.

28. Februar 2007
Barbara Tilke, stellv. Geschäftsführerin